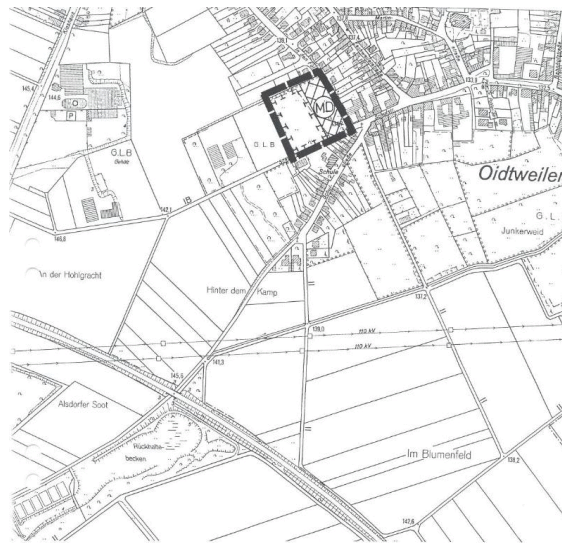


Bekanntmachung Nr. 62/2004 vom 07.07.2004

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 83 - In den Füllen -, Stadtteil Oidtweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in der Sitzung am 06.07.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 - In den Füllen - beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Oidtweiler, Flur 6, die Flurstücke Nrn. 73 - 85, 438 und 439, gelegen „In den Füllen“.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Planung ist die bauliche Abrundung des Stadtteiles Oidtweiler durch eine eingeschossige Straßenlängsbebauung mit Einfamilienwohnhäusern.

Bürgerbeteiligung:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit

vom 21.07.2004 bis 30.08.2004 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der angegebenen Dienststunden durchgeführt.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

Baesweiler, 07.07.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter